

Unfälle und Schäden müssen sofort einem Lehrer oder dem Hausmeister gemeldet werden. Für mutwillig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden haften die Eltern und die Schüler.

Bei der Klärung von schwierigen Fragen können Lehrer, Schüler der SMV oder Mentoren, Elternbeirat und Schulleiter zu Rate gezogen werden.

WERDENBERGSCHULE TROCHTELFINGEN

Trochtelfingen, 15. November 2016



Schulleitung



Elternvertreter



Jana Sachsenmeier
Schülersprecherin



M. Hauss
Verbindungslehrerin

GRUND - UND GEMEINSCHAFTSSCHULE

Schulordnung

Wir kommen gern....

Allgemeines:

Folgende Grundsätze sollten gelten:

1. Alle Schüler/Schülerinnen haben das Recht auf ungestörtes Lernen.
2. Lehrer haben das Recht ungestört unterrichten zu können.

Damit sich alle in unserer schulischen Umgebung wohl fühlen, gelten deshalb folgende Grundsätze im täglichen Umgang miteinander:

- Alle nehmen Rücksicht aufeinander und begegnen sich respektvoll und höflich.
- Konflikte lösen Schülerinnen und Schüler durch sachliche Auseinandersetzung und Kompromissbereitschaft.
- Jeder hilft mit, Schulgebäude, Klassenzimmer und Schulhof sauber zu halten.
- Das Eigentum anderer wird respektiert.

Schulweg und Unterrichtsbeginn:

- Alle achten auf die Verkehrsregeln und benutzen Gehwege, Zebrastreifen und Fußgängerampeln.
- Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Radfahrer kommen erst ab Klasse 5.
- Fahrräder und Mofas werden auf dem überdachten Fahrradabstellplatz abgestellt.
- Morgens vor der Schule warten auswärtige Schülerinnen und Schüler 20 Minuten auf den Bus, bevor sie wieder nach Hause gehen. Sie kommen mit dem nächstmöglichen Bus in die Schule
Wenn der Bus an der Schule ankommt, gehen die Schülerinnen und Schüler direkt in die Schule und benutzen die Fußgängerwege.
- Beim Wechsel zwischen Grundschule und Sport-/Schwimmhalle bzw. Werkrealschule bleiben die Klassen im Klassenverband, außer wenn vom Lehrer ausdrücklich anders erlaubt. In der ersten Klasse werden die Kinder dabei begleitet. Später nur noch zu Schuljahresbeginn.

Verhalten in der Schule und im Schulgelände:

- Die Schülerinnen und Schüler benutzen in der Schule die vorgeschriebenen Garderoben und Umkleieräume. Fachräume dürfen nur in Begleitung oder mit Einverständnis eines Lehrers betreten werden. Vor den Fachräumen stellen sich die Schülerinnen und Schüler auf.
- Nach dem Läuten befindet sich jede Schülerin und jeder Schüler an seinem Platz. Sollte die Lehrkraft nach 10 Minuten nicht eintreffen, wird das Rektorat verständigt.
- Mit Einverständnis des Lehrers darf gelüftet werden.
- In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen/Schüler im Klassenzimmer. In den großen Pausen gehen sie zügig auf den Pausenhof. Jeder Lehrer achtet darauf, dass die Schülerinnen/Schüler das Schulhaus verlassen. Die Schülerinnen/Schüler bleiben im jeweils eingeteilten Pausenhof.
- In den Freistunden halten sich die Schülerinnen/Schüler im vorgesehenen Aufenthaltsraum oder auf dem unteren Schulhof auf.
- Nach Unterrichtsende begeben sich alle sofort auf den Nachhauseweg oder zum Bus. Die Fahrschüler achten auf ein geordnetes Anstehen und Einsteigen ohne Drängeln.

Weitere Hinweise:

An unserer Schule ist nicht erlaubt:

- Schneeballwerfen und Kicken mit Schnee
- Beschädigung ausgestellter Arbeiten und anderer Gegenstände
- Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit
- Mitbringen von Feuerzeugen, Messern und gefährlichen Gegenständen
- Rauchen und Alkohol (Drogen) auf dem Schulgelände
- Spucken und Kaugummikauen
- Betreten der bepflanzten Bereiche und Grünflächen
- Mitgebrachte elektronische Geräte (Handy, MP3 Player, ...) sind ausgeschaltet und bleiben in der Tasche/Hosentasche.
- Getränke (Energy-Drinks) mit Koffein, Taurin, Inosit und ähnlichen Substanzen